

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1361/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Kneipp-Becken in der Gera-Aue; öffentlich

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wer ist für die Pflege bzw. die Reinigung des Beckens zuständig und in welchen Abständen geschieht diese?

Für die regelmäßige Pflege und Reinigung ist der Kneippverein verantwortlich und setzt das auch entsprechend um. Der Bau des Kneippbeckens erfolgte im Rahmen der BUGA 2021 unter der Prämisse, dass die Reinigung und Pflege vom Kneippverein übernommen wird. Die Frequentierung der Tretanlage und auch deren sach- und fachgerechter Gebrauch sind maßgeblich an die Beschaffenheit der Wasserqualität gekoppelt. Somit sollten häufig benutzte Becken kürzeren Reinigungszyklen unterstellt sein als weniger stark betretene. Der permanente Wasserdurchfluss gewährleistet entsprechend eine gute Wasserqualität. Eine regelmäßige Kontrolle der Wassertemperatur und der Durchflussrate stellen hierbei wichtige Parameter im Betrieb einer Tretanlage dar. Nachweislich erfolgt bei geringen Wassertemperaturen eine Kontamination des Beckenwassers in schwächerem Ausmaß, da eine Vermehrung von Bakterienstämmen verlangsamt stattfindet.

Die Inbetriebnahme und Grundreinigung zu Saisonbeginn, sowie die Winterfestmachung erfolgt durch die Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes. Diese nehmen entsprechend eine Entleerung bzw. den Wasserzulauf, die Reinigung sowie die sachkundige Inspektion des Beckenzustandes vor. Weiterhin finden wöchentlich Sichtkontrollen der Anlage mit dem Fokus der Beckenbeschaffenheit, sowie möglichen Vandalismusschäden durch die Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes statt.

Sollten Sanierungsmaßnahmen am Bauwerk von Nöten sein, so erfolgen diese durch Fachfirmen oder das Garten- und Friedhofsamtes.

Seite 1 von 2

2. Unter welchen Bedingungen ist es möglich, mit dem Erfurter Kneippverein einen Vertrag zur Reinhaltung des Kneippbeckens abzuschließen.

Aus Sicht der allgemeinen Unterhaltung muss der Erfurter Kneippverein für eine gefahrlose Nutzung der Kneippanlage eine regelmäßige, je nach Witterung wöchentliche/tägliche Reinigung gewährleisten. Hierbei ist eine Vermeidung von rutschigen Algenablagerung und möglichen mikrobiellen Verunreinigungen grundlegend. Verschmutzungen durch Windeintrag auf der Wasseroberfläche müssen täglich entfernt werden. Weiterhin muss eine regelmäßige Kontrolle der Zu- und Abläufe zur Gewährleistung einer konstanten Durchflussmenge stattfinden.

Unter Einhaltung der mündlichen Absprachen im Rahmen der Planung, dass der Kneippverein die regelmäßige Pflege und Reinigung übernimmt, ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung beziehungsweise eines unentgeltlichen Pflegevertrags vorstellbar. Wie in Punkt 1 formuliert, verbleiben die Inbetriebnahme und die Grundreinigung zu Saisonbeginn beim Garten- und Friedhofsamt.

3. Warum ist die öffentliche Toilette am "Café am See" nur während der Öffnungszeiten des Cafés und nicht auch täglich und auch z.B. am Vormittag nutzbar?

Die WC-Anlage im Café am See ist nach der BUGA nicht mehr als öffentliche Toilette zu jeder Zeit zugänglich. Nach Ende der BUGA ist die Verantwortung an den Cafébetreiber übergegangen und zu den Öffnungszeiten des Cafés auch von der Öffentlichkeit nutzbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn